

RS Vwgh 1983/5/19 82/16/0008

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1983

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §183 Abs4;

GrEStG 1955 §9 Abs1 Z3;

1. BAO § 183 heute
2. BAO § 183 gültig ab 20.07.2022 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 108/2022
3. BAO § 183 gültig von 19.04.1980 bis 19.07.2022 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980

Rechtssatz

Es genügt nicht, daß Anhaltspunkte vorliegen, die eine gewisse Wahrscheinlichkeit begründen, es sei die Absicht der Ersparung von Abgaben vorhanden gewesen. Vielmehr muß das Vorliegen dieser Absicht in einem mängelfreien Verfahren FESTGESTELLT und hiebei jedenfalls Parteiengehör gewährt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1982160008.X02

Im RIS seit

19.05.1983

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>